





## Amtliche Bekanntmachungen der Kreisstadt Neunkirchen

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.02.2020, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 14.01.2020
- 2 Ablauf der Haushaltswirtschaft
- 3 Zustimmung zu über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 5 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 20.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

### Bekanntmachung

Am Dienstag, 04.02.2020, 17.30 Uhr, findet im Wibilohaus, Wibilostraße 3, 66540 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.01.2020
- 2 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 3 Berichterstattung Verkehrssituation Karl-Marx-Straße in Wiebelskirchen
- 4 Seniorenfeier Wiebelskirchen am 22.03.2020
- 5 Städtepartnerschaft Hangard - Enchenberg
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 8 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies am 14.01.2020
- 9 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 10 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Die stv. Ortsvorsteher für den Stadtteil Wiebelskirchen-Hangard-Münchwies  
Hans

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.02.2020, 17 Uhr, findet in der Begegnungsstätte der Arbeiterwohlfahrt, Bgm.-Regitz-Straße 26, 66539 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.01.2020
- 2 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 3 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 4 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 5 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Wellesweiler am 15.01.2020
- 6 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 7 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Wellesweiler  
Steinmaier

### Bekanntmachung

Am Mittwoch, 05.02.2020, 17 Uhr, findet im Sitzungszimmer 1 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten statt.

Tagesordnung:

- Nicht öffentlicher Teil**
- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über die nicht öffentliche Sitzung am 15.01.2020
- 2 Bestellung von Mitgliedern des Ausschusses für Planung, Umwelt- und Naturschutzangelegenheiten zur Unterzeichnung der Sitzungsniederschriften
- 3 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- 4 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- 5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 6 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße in der Kreisstadt Neunkirchen
- 7 Oberflächenerneuerung Parkplatz Ecke Brückenstraße/Karl-Schneider-Straße
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 24.01.2020

i. V. Kühn, Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am Donnerstag, 06.02.2020, 17.15 Uhr, findet im Sitzungszimmer 2 des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen statt.

Tagesordnung:

- Öffentlicher Teil**
- 1 Verpflichtung eines Mitgliedes des Ortsrates
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.01.2020
- 3 Wahl der stellvertretenden Ortsvorsteherin/des stellvertretenden Ortsvorstehers
- 4 Vorstellung Bürgermeisterin Kühn und Beigeordneter Hans
- 5 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen;
- Beschluss zur Abwägung der in den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- 6 19. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich der 3. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Am Biedersberg“ in der Kreisstadt Neunkirchen; Feststellungsbeschluss
- 7 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 132 „Seniorenresidenz Süduferstraße“, Abwägungs- und Satzungsbeschluss
- 8 22. Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich zwischen Süduferstraße, Ringstraße und Taubenaustraße in der Kreisstadt Neunkirchen; Abwägungsbeschluss und Feststellungsbeschluss
- 9 Seniorenfeier Neunkirchen 2020
- 10 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 11 Mitteilungen und Verschiedenes
- Nicht öffentlicher Teil**
- 12 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung des Ortsrates für den Stadtteil Neunkirchen am 15.01.2020
- 13 Anfragen der Ortsratsmitglieder
- 14 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen, 23.01.2020

Der Ortsvorsteher für den Stadtteil Neunkirchen  
Fröhlich

### Ausschreibung

Die Kreisstadt Neunkirchen schreibt die folgenden Leistungen öffentlich aus:

**Neubau KiTa Freiherr-vom-Stein - Lieferung Möbelausstattung  
Lieferung eines LKW Allrad für den Winterdienst  
Gebäudeabriss Irrgartenstraße 1 - WDV5**

Nähere Informationen und kostenloser Download der Bewerbungsunterlagen stehen unter <http://www.neunkirchen.de/ausschreibungen.html> bereit bzw. werden in Kürze bereitgestellt.

Neunkirchen, 29.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

### Ortssatzung

**der Kreisstadt Neunkirchen über die Verlängerung der am 01.02.2018 in Kraft getretene Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ in der Kreisstadt Neunkirchen**

Die Kreisstadt Neunkirchen erlässt auf der Grundlage des § 12 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes - KSVG - vom 15.01.1964 in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1997 (Amtsblatt S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.06.2016 (Amtsblatt I S. 840) sowie der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634) mit Beschluss des Stadtrates vom 22.01.2020 folgende Satzung:

- § 1 Örtlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre
  - Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 130 „Goethestraße West“ dessen Aufstellung der Stadtrat der Kreisstadt Neunkirchen in seiner Sitzung am 24.01.2018 beschlossen hat, und zwar für den gesamten Geltungsbereich, wie er im beigefügten Lageplan dargestellt ist.
- § 2 1. Die Veränderungssperre wird um ein weiteres Jahr verlängert.  
2. Die Jahresfrist beginnt mit Ablauf der Zweijahresfrist der bisherigen Veränderungssperre.
- § 3 Umfang der Veränderungssperre
  - Zur Sicherung der Planung über den künftigen Planbereich wird festgelegt, dass
  - 1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen;
  - 2. erheblich oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig sind, nicht vorgenommen werden dürfen.
- § 4 Ausnahmen
  - Ausnahmen von der Veränderungssperre können zugelassen werden, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Untere Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Kreisstadt Neunkirchen.
- § 5 Durchsetzung der satzungsgemäßen Pflichten
  - Wer den Bestimmungen dieser Satzung zuwiderhandelt, kann nach den Bestimmungen des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) vom 27.03.1974, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. September 2011 (Amtsblatt I S. 350) mit Zwangsgeld bis zu 50.000 € belegt werden.
  - Statt des Zwangsgeldes können bei Weigerung des Verpflichteten Handlungen an seiner Stelle und auf seine Kosten vorgenommen werden.
- § 6 Inkrafttreten
  - Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neunkirchen, 23.01.2020

Aumann, Oberbürgermeister

Nach § 12 (6) des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der derzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.